

# Innerbetrieblicher Verkehr

Abschlussbericht zur Schwerpunktaktion (2021 - 2022)

**Projektteam:**

Manfred Frühwirth (Zentral-Arbeitsinspektorat)

Thomas Gfrerer (AI Kärnten)

Tony Griebler (Zentral Arbeitsinspektorat/Projektleitung)

Peter Neuhold (Zentral-Arbeitsinspektorat)

Walter Rauter (Zentral-Arbeitsinspektorat/Projektleitung)

Andreas Reinalter (AI Tirol)

Gernot Schaffernak (AI Steiermark)

Andreas Schmid (Zentral-Arbeitsinspektorat)

**Impressum**

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:

Bundesministerium für Arbeit (BMA)

Sektion II - Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Favoritenstraße 7, 1040 Wien

[arbeitsinspektion.gv.at](http://arbeitsinspektion.gv.at)

Wien Juni 2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Ergebnisse der Erhebungen der Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren	6
3. Gute Beispiele aus der Praxis	9
4. Zusammenfassung	11



# 1. Einleitung

## 1.1. Hintergrund der Schwerpunktaktion

Sicherheitstechnische und arbeitsorganisatorische Mängel beim innerbetrieblichen Verkehr treffen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowohl in größeren Arbeitsstätten als auch auf Großbaustellen, indem es zu schweren Arbeitsunfällen und Beinaheunfällen kommt, an denen oft selbstfahrende Arbeitsmittel beteiligt sind. Ursachen dafür sind oft mangelhafte Fachkenntnis und Ausbildung, fehlende Unterweisung und Information. Ziel ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch die nachhaltige Organisation des innerbetrieblichen Verkehrs bzw. Baustellenverkehrs im Zusammenhang mit selbstfahrenden Arbeitsmitteln und deren sicherer Be- und Entladung, wobei auch Augenmerk auf die damit verbundenen Lagerungen gelegt werden sollte.

## 1.2. Vorgehensweise

Die erste Erhebungsphase erstreckte sich von 1. Jänner 2021 bis 31. August 2021. In dieser Phase fanden Beratungen und Kontrollen hinsichtlich der Verkehrssituation in ca. 1.230 Arbeitsstätten und Großbaustellen statt.

Dabei waren folgende Auswahlkriterien zu beachten:

**Für Arbeitsstätten:** Auf dem Betriebsgelände werden mindestens vier selbstfahrende Arbeitsmittel eingesetzt, die ausschließlich auf dem Betriebsgelände unterwegs sind.

Beispiele für in Frage kommende Arbeitsstätten waren:

- Lagereibetriebe, Logistikzentren, Zustellzentren
- Großhandel, große Einzelhandelsbetriebe mit über 100 Beschäftigten
- Sägewerke
- Postverteilerzentren (Brief und Paket)
- Getränkeherstellung
- Abfallwirtschaft

**Für Baustellen:** Auf dem Gelände werden mindestens vier selbstfahrende Arbeitsmittel gleichzeitig eingesetzt. Dazu zählen auch externe Fahrzeuge, die nicht nur auf dem Baustellengelände eingesetzt werden, wie z.B. anliefernde LKW.

Die zweite Erhebungsphase war für den Zeitraum von 1. September 2021 bis 31. März 2022 anberaumt. In der zweiten Phase wurden Arbeitsstätten und Baustellen besucht, an die aufgrund von Mängeln Besichtigungsergebnisse übermittelt wurden.

## 2. Ergebnisse der Erhebungen der Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren

In der ersten Beratungs- und Kontrollphase wurden von den Arbeitsinspektoraten 1.059 Arbeitsstätten und 181 Baustellen besucht. In diesen Bereichen wurden insgesamt ca. 22.800 selbstfahrende Arbeitsmittel eingesetzt.

### A) Ist der innerbetriebliche Verkehr für eigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer augenscheinlich in Ordnung?

Der innerbetriebliche Verkehr für eigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist augenscheinlich in Ordnung, wenn

- eine geeignete Führung der Verkehrswege vorhanden ist,
- Fahrerinnen und Fahrer umsichtig handeln,
- die Mindestbreite von Verkehrswegbreiten eingehalten wird,
- falls erforderlich, eigene Fußwege und Türen vorgesehen sind,
- falls erforderlich, Tore durchsichtig sind,
- falls erforderlich, Verkehrsspiegel vorhanden sind,
- falls erforderlich, optische oder akustische Signale vorhanden sind,
- die Rechtsfahrordnung gilt,
- falls erforderlich, die Fahrbahn instandgesetzt wird,
- die Fahrgeschwindigkeit an Fahrbahn und Sicht anpasst wird,
- bei schlechter Fahrbahn, die Fahrgeschwindigkeit verringert wird,
- die Fahrordnung beachtet wird, wenn eine vorhanden ist,
- etwaige Mängel nach einer wiederkehrenden Prüfung behoben wurden,
- eine Sicherung gegen unbefugte Benutzung getroffen wurde,
- der Fahrersitz in Ordnung ist,
- falls erforderlich, Rückhaltesysteme bzw. eine Fahrerkabine vorhanden sind,
- tragfähige Ladebrücken bei LKW-Beladungen verwendet werden,
- das Mitfahren von Personen geregelt ist.

Es wurden **141 Mängel** zu diesem Themenbereich beanstandet.

**B) Ist der innerbetriebliche Verkehr für betriebsfremde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Anfahrt mit eigenem LKW augenscheinlich in Ordnung?**

Der innerbetriebliche Verkehr für fremde (externe) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist augenscheinlich in Ordnung, wenn

- eine Koordination der Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber im Betrieb vorliegt,
- die Fahrordnung beachtet wird, wenn eine vorhanden ist,
- tragfähige Ladebrücken bei LKW Beladungen verwendet werden.

Es wurden **80 Mängel** zu diesem Themenbereich beanstandet.

**C) Ist die innerbetriebliche Fahrerlaubnis zurecht ausgestellt?**

Die innerbetriebliche Fahrerlaubnis ist zurecht ausgestellt, wenn

- erforderliche Fachkenntnisse nachgewiesen werden können,
- schriftliche Betriebsanweisungen vorliegen,
- eine ausreichende Unterweisung erfolgt ist,
- die innerbetriebliche Fahrerlaubnis explizit erteilt wurde.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen selbstfahrende Arbeitsmittel nur nach vorheriger ausdrücklicher Fahrbewilligung seitens der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers lenken (anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die Verwendung dieser Arbeitsmittel zu verbieten).

Es wurden **85 Mängel** zu diesem Themenbereich beanstandet.

**D) Ist die Lagerung im Bereich von Verkehrswegen, augenscheinlich in Ordnung?**

Die Lagerung im Bereich von Verkehrswegen ist augenscheinlich in Ordnung, wenn

- Personen vor dem Herabfallen von Lasten geschützt sind (Fahrschutzdach, Lastenschutzgitter, mit gesenkter Last fahren),
- im Hochregallager sicher gelagert wird,
- Lagerregale nicht beschädigt sind,
- die Lagerung von Baumstämmen dem Stand der Technik entspricht,
- geeignete Stapelbehälter verwendet werden,
- die Lastaufnahme richtig erfolgt.

Lagerungen sind so vorzunehmen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden können. Erforderlichenfalls sind für Lagerarbeiten geeignete Betriebseinrichtungen, wie Fördereinrichtungen, Regalbedienungsgeräte oder Hubstapler, zur Verfügung zu stellen.

Das Errichten und Abtragen von Stapeln ist von sicheren Standplätzen aus vorzunehmen und hat erforderlichenfalls unter fachkundiger Aufsicht zu erfolgen. Aus den unteren Lagen eines Stapels darf kein Lagergut herausgezogen werden, Unterhöhungen von Schüttgütern sind unzulässig.

Arbeitsinspektorinnen bzw. Arbeitsinspektoren haben **112 Mängel** zu diesem Themenbereich beanstandet.

#### **E) Wurde der Baustellenverkehr im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan berücksichtigt?**

Bauherren haben dafür zu sorgen, dass vor Eröffnung einer Baustelle ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt wird, wenn die Arbeiten mit besonderen Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden sind, beispielsweise für Arbeiten im Verkehrsbereich.

Bei den Erhebungen wurde festgestellt, dass der innerbetriebliche Verkehr **auf 30 von 181 Baustellen** im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan **nicht berücksichtigt** wurde.

#### **F) Wurden nach Unfälle mit selbstfahrenden Arbeitsmitteln geeignete Maßnahmen gesetzt (Arbeitsplatzevaluierung)?**

Passiert ein Arbeitsunfall, so sind bestimmte gesetzliche Verpflichtungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vorgesehen, die insbesondere auch darauf abzielen, dass sofortige Unfallverhütungsmaßnahmen gesetzt und zukünftig solche Unfälle vermieden werden können.

Zu diesen Pflichten gehören neben der Meldung schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle an das zuständige Arbeitsinspektorat auch die Anpassung von Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung.

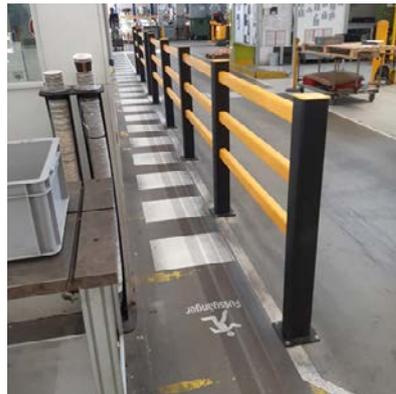
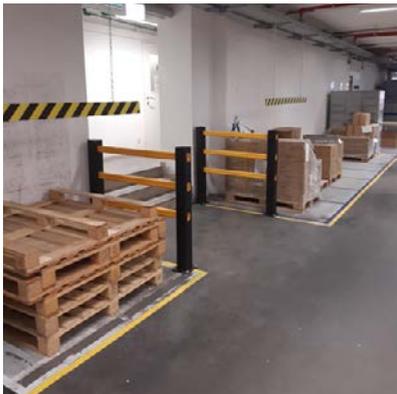
In nur **19 Fällen** wurden keine geeigneten Maßnahmen gesetzt, um ähnliche Unfälle in Zukunft verhindern zu können. In 725 Betrieben waren keine Unfälle evident.

# 3. Gute Beispiele aus der Praxis

## a. Kennzeichnungen im Bodenbereich



## b. Mechanische Abgrenzungen



## c. Abstellbereich LKW



#### d. Technische Maßnahmen



Dachkamera am Radlader zur besseren Übersicht



Blaulicht vor einem Stapler



Durchsichtiges Rolltor

#### e. Organisatorische Maßnahmen: Unterweisungen

##### FREMFIRMEN, FRÄCHTER, LIEFERANTEN

Sicherheitsmerkblatt für Fremdfirmen, Frächter und Lieferanten und deren Mitarbeiter bzw. Subunternehmer:

##### Weisungsrecht

Neben der Einhaltung aller Bestimmungen dieses Sicherheitsblattes ist zusätzlichen, speziellen Weisungen und Sicherheitsanordnungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Hinweistafeln sind unbedingt zu befolgen.

##### Ankunft / Abfahrt / Aufenthalt am Betriebsgelände

Beim Beginn oder Wiederaufnahme einer Tätigkeit ist eine Anmeldung bzw. beim Verlassen des Firmengeländes eine Abmeldung im Büro oder bei der Betriebsleitung vorzunehmen. Unser Betrieb legt größten Wert auf Sicherheit. Halten Sie sich daher nur dort auf, wo Sie auf Grund der mit ihrem Unternehmen abgeschlossenen Verträge Ihren Arbeitsplatz haben. Das Betreten anderer Betriebsbereiche ist im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit verboten. Sie setzen sich sonst Gefahren aus, die Ihnen unbekannt sind.

##### Good Practice Beispiel

##### Unterweisung innerbetrieblicher Verkehr- bewusstseinsbildende Maßnahme

**Input:** Mitarbeiter/in beschwert sich bei einem innerbetrieblichen Safety Walk, dass die Kollegen/innen zu wenig aufpassen und ihn mit dem Stapler übersehen.

**Thema:** Gegenseitiges Verständnis fehlt und muss gefördert werden. Weiters wollen wir auf mögliche tote Winkel aufmerksam machen um Unfälle zu verhindern.

**Ansatz:** Ich halte den Staplerfahrer an, und positioniere einen MA hinter der Dachstütze beim Stapler, nun steigt einer nach dem anderen auf den Staplersitz - und siehe da - keiner sieht den Mitarbeiter/in. Das gleiche wiederhole ich mit einer vollen Trommel, auch da steigt einer nach dem anderen auf den Stapler und keiner sieht den Kollegen vor der Trommel.

#### f. Organisation der Zulieferung

Ein Betrieb, welcher sich mit der Verarbeitung von Erdäpfeln beschäftigt, versendet vor Beginn der Erntesaison (mit zwangsläufig großem Verkehrsaufkommen mit LKW und Traktoren am Firmengelände) an alle Lieferanten und Lieferantinnen ein Infoschreiben („Ernterundschreiben“). Darin enthalten sind nicht nur Angaben zur Anlieferung der Ware (Zeiten wann die einzelnen Sorten angeliefert werden dürfen), sondern auch eine Auffrischung der wichtigsten Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften (PSA, Verhalten am Gelände, Corona, ...).

#### g. Technische Ausstattung

Alle Stapler in einem Unternehmen sind nur mit Chipkarte bedienbar. Auch sind sie mit Annäherungssensoren ausgestattet, die Fahrerinnen und Fahrer frühzeitig warnen, wenn Fußgängerinnen oder Fußgänger ihren Weg kreuzen.

#### **h. Senkung der Fahrgeschwindigkeit**

In einem Betrieb wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Flurförderzeuge auf 3/4 der Bauartgeschwindigkeit (von 12 km/h auf 9 km/h) reduziert. Die Sicherheitsfachkraft erläuterte, dass diese Maßnahme zu keinen Produktionseinbußen geführt hat.

An Kreuzungspunkten wurde im Deckenbereich ein visuelles Leitsystem angebracht, das sowohl herannahende Personen als auch Fahrzeuge als solche erkennt und durch unterschiedliche Farbsignale identifiziert. Der Staplerfahrer erkennt an einem roten Signal, dass sich Fußgänger dem Kreuzungsbereich nähern. Umgekehrt erkennt der Fußgänger an einem blauen Signal das Annähern eines Staplers.

## **4. Zusammenfassung**

Bei den Beratungen und Kontrollen in den Betrieben und auf den Baustellen wurden Konzepte für einen sicheren innerbetrieblichen Verkehr besprochen und umgesetzt.

Es wurden ca. 1.230 Arbeitsstätten und Baustellen mit ca. 22.800 Arbeitsmitteln be-  
sichtigt. Dabei wurde folgendes Verbesserungspotenzial festgestellt:

- Allgemeine Mängel beim innerbetrieblichen Verkehr: 141x
- Mängel für betriebsfremde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: 80x
- Keine korrekte innerbetriebliche Fahrerlaubnis: 85x
- Problematische Lagerung im Bereich der Verkehrswege: 112x
- Keine Berücksichtigung im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan für Baustellen: 30x
- Keine geeigneten Maßnahmen nach Arbeitsunfällen: 19x

Die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren werden ihre gewonnenen Erfahrungen bei ihren Beratungen, Kontrollen und der Teilnahme an Genehmigungsverhandlungen an die Betriebe weitergeben und dafür sorgen, dass der innerbetriebliche Verkehr noch sicherer wird.

